

Thomas-Mann-Str. 58 * 53111 Bonn * Tel.: 0228/69 22 00

Fax: 0228/96 57 88 80 * Info-Tel.: 0228/69 22 01

E-Mail: BSV-Bonn@t-online.de

Internet: <http://www.bsv-bonn.de>



Bonn, 22.08.2022

Unterstützung sichern - Stellen erhalten

Das Augenlicht zu verlieren ist für viele Menschen das Schlimmste was sie sich vorstellen können und dennoch wächst die Zahl der Betroffenen stetig. Viele fühlen sich allein gelassen und wissen nicht wo sie Rat und Hilfe finden können.

Der BSV Bonn/Rhein-Sieg e.V. zeigt diesen Menschen in Not, dass das Leben auch mit Sehbehinderung weitergeht, egal ob sie Mitglied sind oder nicht. Wir beraten und begleiten Neuerkrankte. Blinde und Sehbehinderte, die Rat und Hilfe Suchen, Angehörige, die helfen möchten und Menschen, die Fragen zum Thema Blindheit und Sehbehinderung haben.

Neben der ehrenamtlichen Tätigkeit des Vorstandes und seiner Mitglieder haben wir hierzu hauptamtliche Mitarbeitende eingestellt, um diese Unterstützungsangebote realisieren zu können. Sie werden fortwährend in ihrem Aufgabengebiet geschult und verfügen über viel Erfahrung im Umgang mit blinden und sehbehinderten Personen.

Die hierfür nötigen finanziellen Mittel kommen bisher von der Stadt Bonn und vom Rhein-Sieg-Kreis. Wir können diese umfassende und wichtige Hilfestellung zukünftig nur anbieten, wenn die Finanzierung weiterhin gesichert ist.

Dieses Papier zeigt auf, was der BSV Bonn/Rhein-Sieg e.V. leistet und welche Angebote wegfallen würden, falls die Finanzierung der geschaffenen Stellen nicht erhalten bleibt. Im Folgenden finden Sie Detailinformationen über unser Beratungsangebot. Außerdem stellen wir Ihnen drei Beispiele aus unserer täglichen Arbeit vor.

Herausforderungen im Beratungsalltag

Zu uns kommen Menschen jeden Alters, jeder Herkunft und jeden sozialen Hintergrundes. 70 % der Betroffenen sind über 60 Jahre alt. Viele davon sind alleinstehend. Es kommen zusätzliche körperliche Einschränkungen hinzu, die sich im Behinderungsbild multiplizieren. Daher muss interdisziplinär mit den Betroffenen überlegt werden, welche Hilfen nötig sind. Es geht z. B. um

- Schwerbehindertenausweis,
- Blinden- und Sehbehindertengeld,
- Hilfsmittel und Alltagshelfer
- Psychologische Beratung,
- Integrationsfachdienste,
- ehrenamtliche Betreuung,
- medizinische Versorgung,
- häusliche und pflegerische Versorgung,
- Therapien,
- Rehabilitation,
- soziale Wiedereingliederung.

Es ist entscheidend neben der Versorgung mit Hilfsmitteln und der Bewältigung anstehender Anträge ein Netz von Hilfestellungen aufzubauen. Dies gelingt nur über den direkten persönlichen Kontakt, eine individuelle Ansprache und langfristige Begleitung. Vertrauensarbeit ist sehr wichtig, um einen von Blindheit betroffenen oder bedrohten Menschen bestmöglich zu unterstützen. Viele Betroffene fühlen sich aufgrund des Sehverlustes und der Fragen, die sich stellen, überfordert und ausgeliefert. Sie können z. B. Dokumente nicht selbst lesen, sollen diese aber unterschreiben. Das Ausfüllen von Anträgen wird zum unüberwindbaren Hindernis. Sie benötigen Vertrauenspersonen, die auch bei behördlichen Anliegen unterstützen.

Die emotionale Stabilisierung der Betroffenen durch persönliche Gespräche und durch die Vernetzung mit anderen Betroffenen ist entscheidend für den Erfolg der Wiedereingliederung in Gesellschaft und Beruf. Es kommt oft vor, dass Betroffene sich scheuen, Hilfe einzufordern oder sie überhaupt anzunehmen. Wir rufen aktiv die Personen an, von denen wir wissen, dass sie sich in einer belastenden Lebensphase befinden.

Eine besondere Herausforderung sind in den letzten Jahren Menschen, die neben ihrem Sehverlust eine Hörbehinderung erleiden.

Unser Konzept

Die Angebote des BSV greifen ineinander, behandeln immer den individuellen Menschen in seinem Gesamtkontext und sind darauf ausgerichtet, die Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen. Gerade wenn ein Mensch von Sehverlust betroffen ist, braucht er umfangreiche vor allem praktische Hilfen, um seine Selbstständigkeit wieder zu erlangen. Die Beratenden des Vereins sind fachlich ausgebildet und können darüber hinaus auf Wissen und Erfahrung von ca. 300 Vereinsmitgliedern direkt zurückgreifen.

Die Beratenden schöpfen aus persönlichen Erfahrungen als Angehörige, aus einer Vielzahl von Begegnungen mit Betroffenen in den vergangenen Jahren und regelmäßigen Fortbildungen des Deutschen Blinden und Sehbehinderten Verbandes e. V. (DBSV). Der empathische Umgang auf Augenhöhe ist dabei selbstverständlich.

Die Betroffenen können sich mit all ihren Anliegen an uns wenden, sie haben damit eine feste Ansprechperson bei einer Organisation, die die Hilfen koordiniert und einleitet, in dem Maße, wie sie es benötigen.

Durch unsere langjährige erfolgreiche Arbeit im Vereinsgebiet und unsere gute gewachsene Vernetzung mit anderen Institutionen, Selbsthilfestellen, Seniorenwohnheimen u. a. können wir auf kurzen Wegen bestmöglich weiterhelfen. Wir wissen, wo es Hilfen gibt und kennen die jeweiligen Ansprechpersonen vor Ort. Der Verein verzeichnet seit Jahren wachsende Mitgliederzahlen und zahlreiche Anfragen aufgrund von Weiterempfehlungen, was die Qualität der Arbeit und unsere hohe Motivation unterstreicht.

Das Sozialamt der Stadt Bonn, sowie des Rhein-Sieg-Kreises können bestätigen, welche Entlastung und gewinnbringende Zusammenarbeit diese Stellen für die Betroffenen und ihre Angehörigen bieten.

Unsere Angebote gehen oft über die reine Beratung hinaus.

1. Für von Blindheit/Sehbehinderung betroffene oder bedrohte Menschen

- Regelmäßige Sprechzeiten vorort
- Telefonische Sprechstunden auch außerhalb der üblichen dienstzeiten
- Besuch mobilitätseingeschränkter Personen und Beratungen im häuslichen Umfeld - ggf. Seniorenheim
- Themenübergreifende Informationen über mögliche soziale Leistungen
- Hilfen bei der Antragstellung, Begleitung durch das Antragsverfahren
- Unabhängige Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Behörden und Krankenkassen
- Begleitung bei Behördengängen

- Begleitung bei Arztbesuchen
- Unterstützung bei der Suche nach blindengerechtem Wohnraum
- Informationen über berufliche sowie medizinische Rehabilitationsmaßnahmen
- Informationen über Hilfsmittel für Alltag und Beruf
- Hilfen zu einer angemessenen schulischen und beruflichen Ausbildung
- Hilfen zum Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten (LPF)
- Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt
- Hilfe bei Akzeptanz und Umgang mit der Behinderung
- Hilfe zur Selbsthilfe, Stärkung von Eigeninitiative
- Vernetzung mit anderen Betroffenen und Vernetzung mit ergänzenden regionalen/lokalen Angeboten, Selbsthilfegruppen, Teilhabeberatung etc.

2. Angehörige und andere Bezugspersonen

- Gesprächsangebote, die helfen, die Situation zu akzeptieren und zu verarbeiten
- Hilfe im Umgang mit dem Betroffenen
- Entlastung durch Schaffung von Kontakten zu Ehrenamtlichen und anderen Betroffenen
- Vernetzung mit anderen Angehörigen

3. Betreuungspersonen, Behörden, Pflegeheime und andere Einrichtungen

- Beratung und Aufzeigen von Hilfestellungen
- Schulung der Mitarbeitenden zum Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen
- Vertretung der Bedürfnisse der Betroffenen
- Vermittlung zwischen allen Beteiligten

4. Ehrenamtlich Mitarbeitende

- Schulung der Ehrenamtlichen im Umgang mit blinden/sehbehinderten Menschen
- Enge Zusammenarbeit mit den Ehrenamtszentralen
- Koordination des Einsatzes ehrenamtlich Helfender
- Vermittlung bei Problemen und Missverständnissen

Fallbeispiele aus dem Beratungsalltag

Beispiel 1 - 81 Jahre - weiblich

Eine 81-jährige alleinstehende Dame ist nach einer OP vollständig erblindet: Der Sozialdienst des Krankenhauses wendet sich an uns und wir vereinbaren bereits für den nächsten Tag ein gemeinsames Gespräch mit der Patientin im Krankenhaus. Die medizinische Therapie ist abgeschlossen und die Dame soll nach Hause entlassen werden. Aufgrund der Erblindung ist sie völlig verunsichert und es ist fraglich, wie die Versorgung zu Hause gewährleistet ist. Sie hat keine Kinder und die Bekannten sind ebenfalls schon älter. Ihr Lebensmut ist in der momentanen Situation ziemlich erschrocken. Sie hat noch keine Hilfsmittel und traut sich nicht aus dem Zimmer zu gehen, da sie nichts sieht. Die Rückkehr in das vertraute Umfeld soll der Dame aber in jedem Fall ermöglicht werden.

Nach einem ausführlichen Gespräch, stellen wir gemeinsam mit der Patientin verschiedene Anträge, die Hilfen sicher stellen. Dabei haben wir immer im Blick die Dame nicht zu überfordern und die einzelnen Schritte für sie transparent zu machen. Oft haben (ältere) Betroffene große Angst vor einer „Entmündigung“. Wir begleiten durch das Antragsverfahren, erklären Sachverhalte in verständlichen Worten und leiten, wenn nötig, weitere Schritte ein. Da anfangs selbst das Bedienen eines Telefons für Betroffene eine unüberwindbare Hürde ist, tätigen wir gemeinsam notwendige Anrufe bei Behörden, Ärzten, Krankenkassen, Hilfsmittelfirmen etc.

Die Dame bekommt im Laufe der Zeit einige Hilfsmittel, deren Bedienung sie erlernen muss. Die Hilfsmittelfirmen geben meist eine Einweisung und danach sind die Betroffenen damit erst einmal alleine. Hier können wir ebenfalls weiterhelfen. Wir gehen gemeinsam die Bedienung durch und bringen z.B. Markierungspunkte an, die die Bedienung für Blinde vereinfachen. Dies geschieht im übrigen Haushalt ebenfalls. Da die Dame alleinstehend ist, ist sie den ganzen Tag alleine und hat wenig Möglichkeiten der Beschäftigung und Zerstreuung, sie geht alleine nicht vor die Tür, Sozialkontakte gibt es sehr wenig. Die Dame droht depressiv zu werden, was häufig bei Betroffenen in der Phase der Trauerbewältigung vorkommt. Um sie aufzufangen, geht eine Mitarbeiterin regelmäßig zu ihr, geht mit ihr spazieren oder ruft sie an. Wir vernetzen sie mit anderen betroffenen Damen ihres Alters.

Langsam greifen die Hilfen, die Dame fasst zunehmend Mut, und ist auch bereit sich auf weitere Schritte (wie Mobilitätstraining) einzulassen, was ein sehr gutes Zeichen ist. Viele Betroffene ziehen sich zurück und vereinsamen, wenn sie niemanden an der Seite haben, der sie durch die schwierige Zeit begleitet. Viele Treffen und Gespräche sind in diesem Prozess notwendig. Fälle wie dieser sind keine Seltenheit und die Häufigkeit nimmt zu!

Beispiel 2 – 32 Jahre - weiblich

Bei einer 32-jährigen Frau hat sich das Sehen zunehmend verschlechtert. Sie kann wahrscheinlich ihren Beruf nicht mehr ausüben und fürchtet ihre Existenzgrundlage zu verlieren. Sie weiß nicht, welche Möglichkeiten sie hat und baut zunehmend Zukunftsängste auf.

Wir stellen Kontakte her zu Integrationsfachdiensten und zum Berufsförderungswerk (BfW). Demnächst beginnt eine berufliche Rehabilitationsmaßnahme im BfW Düren, auf die sie sich vorbereitet. Für die Maßnahme benötigt sie Vorkenntnisse der Brailleschrift. Hierzu stellen wir Kontakt her zur Blindenbücherei und vernetzen sie mit einer anderen Betroffenen, von der wir wissen, dass sie einen ähnlichen beruflichen Hintergrund hat. Sie hat das Öfteren Betroffene beim Erlernen der Brailleschrift angeleitet und kann der Ratsuchenden daher aus der eigenen Erfahrung praktische Tipps zum Erlernen der Brailleschrift geben. Die Stärkung über die Selbsthilfe und der Austausch mit anderen Betroffenen sind ein essenziell wichtiger Weg, um sich auf die veränderte Lebenssituation einzustellen.

Sie nimmt an der beruflichen Rehabilitationsmaßnahme in Düren teil und sieht wieder Perspektiven für ihr weiteres Erwerbsleben. Sie lernt neue Freunde kennen und kann anderen mit ihren Erfahrungen weiterhelfen.

Beispiel 3 - 92 Jahre - männlich

Ein blinder 92-jähriger Herr muss kurzfristig seine Wohnung aufgeben und kommt in ein Seniorenheim. Einen blinden Menschen aus seiner vertrauten Umgebung zu reißen, bedeutet immer Verlust der Selbstständigkeit und Mobilität. Er muss die neue Umgebung und viele neue Personen kennenlernen und seine Gegenstände neu ordnen.

Um ihn zu unterstützen, stellen wir u. a. den Kontakt her zu einem Mobilitätstrainer. Da das Antragsverfahren dauert und auch der Trainer nicht sofort zur Verfügung steht, sind schnelle unkomplizierte Hilfen nötig. Das Personal des Seniorenheims ist ausgelastet und hat wenig Spielraum für zeitaufwendige Unterstützung. Obwohl viele ältere Menschen von einer Sehbehinderung betroffen sind, gibt es nur wenige vollständig blinde Menschen in Seniorenheimen. Entsprechend gering sind die Erfahrungswerte und entsprechend groß die Verunsicherung bei dem Personal. Wir stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung, beraten im Umgang mit blinden Menschen und vermitteln zwischen dem Herrn und dem Personal. Wir bringen Markierungen an wichtigen Punkten an, z.B. markieren wir die Zimmertür und die Badezimmertür, damit er sie von anderen Türen unterscheiden kann.

Wir gehen mit dem Herrn die täglichen Wege ab, überlegen gemeinsam hilfreiche Orientierungsstrategien, weisen auf markante Stellen hin, versuchen Gefahrenquellen zu minimieren, so dass er sich mit der Zeit zunehmend selbst helfen kann.